URHEBERRECHT & LIZENZRECHT

ZUR
KOMMERZIALISIERUNG VON
GEODATEN

2. GEOROUNDTABLE 16.02.2012

EIN VORTRAG
VON
RECHTSANWALT
CHRISTOPH
SOCHANOWSKI



ÜBERSICHT

URHEBERRECHT IM ALLGEMEINEN

URHEBERRECHT AN GEODATEN

LIZENZVERTRAG

UNBERECHTIGTE NUTZUNG

VERTRIEB GEISTIGEN EIGENTUMS



ENTSTEHUNG UND ÜBERTRAGBARKEIT DES URHEBERRECHTS

- Urheberrecht entsteht bei der Schaffung des Werkes
- Die Eigenschaft des Urhebers ist nicht abtretbar; sie kann nicht vertraglich übertragen werden
- Nur durch Erbfolge übertragbar



WIRKUNG DES URHEBERRECHTS

- Verwertungsrechte
- Persönlichkeitsrechte
- Sonstige Rechte
- Einschränkung des Urheberrechts zu Gunsten der Allgemeinheit



URHEBERRECHT AN GEODATEN?

Schöpferische Datenbankwerke, Schutz der qualitativen
 Auswahl als geistige Leistung

§ 4 Abs.2 UrhG

 Nichtschöpferische Datenbanken, Schutz der zur Erstellung getätigten Investitionen

§§ 87a-e UrhG

- in der Praxis oft nebeneinander anwendbar
- Der Inhalt der Datenbanken wird durch die o.g. Vorschriften nicht geschützt



DATENBANKEN IM EINZELNEN

- Können urheberrechtlich geschütztes Material beinhalten
- Aufnahme in Datenbank nur mit Zustimmung des Urhebers dessen Werk aufgenommen wird
- Der Urheber des geschützten Materials kann sein Werk weiter zu beliebigen Zwecken verwenden
- Schutzdauer von Datenbankwerken 15 Jahre

BEWEISPROBLEME VON DATENBANKHERSTELLERN BEI GEODATEN

- Sammlung von Geodaten grundsätzlich jedermann möglich – Einzelfälle ausgenommen
- Lösung: Individualisierbarkeit der Datenbank



LIZENZVERTRAG

- Vertrag sui generis, ein Vertrag eigener Art keine bestimmten gesetzlichen Vorschriften, wie z.B. beim Mietvertrag
- Allgemeines Vertragsrecht anwendbar
- Dauerschuldverhältnis
- Grundsatz der Privatautonomie sehr weiter Gestaltungsspielraum
- Einschränkungen: Verbotsgesetze, Kartellrecht, öffentliche Sicherheit



LIZENZMODELLE

- Privatautonomie Vertragsfreiheit Beschränkung der Nutzung durch Vertrag möglich:
- inhaltlich
- räumlich
- Zeitlich
- Kommerziell oder zu privaten Zwecken
- oder durch andere Faktoren
- marktorientierte Ausgestaltung



BEISPIELE FÜR LIZENZMODELLE

- Einzelplatz-, Mehrplatz-, Standortlizenz
- Resellerlizenz
- Open Source, bzw. Open Data Lizenz
- Entwicklerlizenz (Developer)



MODELLVORHABEN IMAGI

- Pilotprojekt auf Bundesebene
- Ziel: einheitliche Lizensierung staatlicher Geodaten
- 8 Lizenzmodelle
- Derzeit finden Verhandlungen auf Landesund kommunaler Ebene statt



UNBERECHTIGTE NUTZUNG

- •Unterlassungs- Beseitigungsanspruch
- Schadensersatzanspruch
- Bereicherungsanspruch
- Auskunftsanspruch

SCHADENSERSATZ

ENTGANGENER GEWINN

- Abstrakte Berechnung
- Konkrete Berechnung

Lizenzanalogie

HERAUSGABE DES DURCH DIE NUTZUNG ERZIELTEN GEWINNS



VERTRIEB GEISTIGEN EIGENTUMS

- Langfristige Planung
- Suche nach Kooperationspartnern Zusammenarbeit im Vorfeld schriftlich festlegen
- Verschwiegenheit schriftlich zusichern lassen
- § 17 UWG Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen strafbar

